



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Einrichtung eines Kultur- und Kongresszentrums und Schaffung weiterer Hotelkapazitäten im Jenaer Stadtzentrum	198
Besoldung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Dezernenten ab der Wahlperiode 2018	201

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschluss Jagdgenossenschaft Maua - Leutra - Göschwitz	202
Bekanntmachung Beschluss der Jagdgenossenschaft "Zwätzen/Löbstedt"	202
Bekanntmachung Beschluss Auszahlung Reinertrag der Jagdgenossenschaft "Winzerla / Burgau"	203
Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda - Closewitz – Lützeroda	203
Bekanntmachung zum Landschaftsplan der Stadt Jena mit Strategischer Umweltprüfung vom 31. März 2016	203

Öffentliche Ausschreibungen

Sanierung Kita Anne Frank, Martin-Niemöller-Straße 7, 07747 Jena	203
--	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. Juli 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Juli 2016)

Beschlüsse des Stadtrates

Einrichtung eines Kultur- und Kongresszentrums und Schaffung weiterer Hotelkapazitäten im Jenaer Stadtzentrum

- beschl. am 15.06.2016, Beschl.-Nr. 15/0893-BV

001 Das Volkshaus soll zum Kultur- und Kongresszentrum der Stadt Jena umgebaut werden, sofern Beschlusspunkt 002 umgesetzt werden kann. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu diesem Zweck weiterführende Gespräche mit der Ernst-Abbe-Stiftung aufzunehmen.

002 Auf dem städtischen Grundstück am Engelplatz wird der Neubau für die Ernst-Abbe-Bücherei als ein Medien- bzw. Bildungszentrum errichtet. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens 66% der Investitionskosten aus Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und/oder der EU finanziert werden können.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur zügigen Umsetzung des Projektes Kultur- und Kongresszentrum sowie für den Neubau eines Medien- bzw. Bildungszentrums einen Projektstab zu bilden. Der Projektstab wird auch mit der Sicherung adäquater Räume für Philharmonie und Ernst-Abbe-Bücherei sowie mit der Akquisition von Städtebaufördermitteln für den Standort Engelplatz beauftragt. Dem Stadtrat wird ein Business Modell für die Betreuung eines Kultur- und Kongresszentrums vorgelegt.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Standortuntersuchung zur Etablierung von Hotelkapazitäten im gehobenen Angebotssegment weiterzuführen und dem Stadtrat im 1. Quartal 2017 zu berichten. In einem ersten Schritt wird KIJ beauftragt, das Grundstück Parkplatz am Volksbad zur Bebauung mit einem Hotel öffentlich auszuschreiben. Dabei ist insbesondere auf die städtebauliche Qualität zu achten.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die verkehrlichen Auswirkungen des Umbaus des Volkshauses sowie des Baus eines Hotels am Volksbad (Hauptverkehrsnetz, Parkraum, Erschließung) vertiefend zu untersuchen.

Begründung:

1.) Anlass und Ziele

Mit Stadtrats-Beschluss-Nr. 15/0551-BV vom 23.09.2015 zum „Umbau des Ernst-Abbe-Sportfeldes in eine DFL-taugliche Fußballarena“ wurde im Beschlusspunkt 004 der Auftrag erteilt, dem Stadtrat „eine Untersuchung zu Möglichkeiten der Verbesserung der Tagungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten im Bereich von ca. 1000 Teilnehmern vorzulegen. Dabei sollen Marktpositionierung, Betreuung, die Synergie mit Hotelkapazitäten, Finanzierung, Zuschussbedarf sowie die möglichen Standorte betrachtet werden.“

Auf dieser Grundlage und entsprechend dem Auftrag des Oberbürgermeisters vom 08.12.2015 wurden folgende Standorte im Bereich der Jenaer Innenstadt für die Verbesserung der Tagungs-, Veranstaltungs- und Beherbergungsmöglichkeiten im Bereich von 400 bis 1000 Teilnehmern einer näheren Prüfung unterzogen:

- Parkplatz am Volksbad
- Volkshaus
- Alte Feuerwache (Saalbahnhofstraße)
- Entwicklungsgebiet Bachstraße
- Stadtmitte (Eichplatz)
- Engelplatz / Neugasse
- Frauengasse
- Schloßgasse

Damit richtet sich der Fokus der Betrachtungen auf Standorte im Stadtzentrum. Mit den Vorhaben Kultur- und Kongresszentrum und Erweiterung eines qualitativ hochwertigen und modernen Hotelangebotes folgt die Stadt Jena den Vorgaben der Landesplanung. Gemäß dem Grundsatz G 4-30 des Regionalplanes Ostthüringen 2012 (RP-O) soll in Jena „das Stadtzentrum als städtischer Erlebnisbereich multifunktional erweitert und qualitativ ausgebaut [werden]. Es sollen infrastrukturelle Voraussetzungen für eine Destination Städtetourismus, insbesondere im Bereich des hochwertigen Tagungs- und Kongresstourismus, geschaffen werden“.

Ziel der Stadt Jena ist es, mit vielfältigen, anspruchsvollen und sich ergänzenden Nutzungen eine zukunftsfähige Innenstadt zu gestalten. Dies trägt in besonderem Maß zur Steigerung der Attraktivität des ostthüringer Oberzentrums Jena als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Wohnstandort bei. Dazu ist es erforderlich, die vorhandenen Entwicklungspotenziale im Stadtzentrum möglichst umfassend auszuschöpfen und die für die Stadtentwicklung wichtigen und strukturwirksamen Rahmenbedingungen für die Kultureinrichtungen zu verbessern.

Für den Ausbau des Oberzentrums Jena zu einem leistungsfähigen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort innerhalb der Technologieregion sind neben engen, intelligenten Verflechtungen innerhalb der Stadt (Hochschulen-Forschung-Entwicklung-Wirtschaft) auch die Gestaltung der „weichen“ Standortfaktoren von Belang. Der RP-O führt aus, dass der Städtetourismus entsprechend der Landestourismuskonzeption Thüringen 2004 zu den „STARS“ im Portfolio der Tourismussegmente hinsichtlich der zu erwartenden Wachstumspotenziale gehört und den Tagungs- und Kongresstourismus in den Oberzentren sowie Wirtschafts- und Wissenschaftszentren mit einschließt.

In Jena können die gegenwärtig stagnierenden Übernachtungszahlen u.a. auf das wenig attraktive Hotelangebot (z.B. Investitionsstaus) und auf den Nachfrageschwerpunkt im Geschäftstourismus zurückgeführt werden. Insofern ist die Belebung der Markt- und Nachfrageentwicklung durch die Hotelmarkterweiterung bzw. die Schaffung von Tagungs- und Kongresskapazitäten vorzugsweise im Stadtzentrum zu forcieren.

2.) Ablauf und Methodik

Der Prozess wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen des Dezernates 3, Fachdienst Haushalt, Controlling & Organisationsentwicklung, JenaWirtschaft sowie der Eigenbetriebe Kommunalen Immobilien Jena und JenaKultur begleitet.

Phase 1

Im Ergebnis einer städtebaulichen Erstbewertung der im Beschluss vom 08.12.2015 benannten Standorte für die Errichtung eines Tagungshotels bzw. Kultur- und Kongresszentrums in Jena erfolgte durch das Dezernat 3 (Dezember 2015) die Empfehlung, die Standorte Engelplatz/Neugasse und Schlossgasse auf Grund städtebaulicher Belange nicht weiter zu verfolgen. Ausschlaggebend hierfür sind Standortnachteile, wie z.B. verkehrliche Erschließung, Beeinträchtigung der Wohnfunktionen in unmittelbarer Nachbarschaft bzw. mangelnde Flächengröße.

Phase 2

Die Untersuchungen von Chancen und Wegen im Hinblick auf die Verbesserung der Tagungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten stützten sich im Folgenden auf umfassende Standortvergleiche (siehe Pkt. 3), die für ein (Tagungs-)Hotel durch KIJ und für ein Kultur- und Kongresszentrum durch JenaKultur mit externer Unterstützung durch jeweils ein renommiertes Planungsbüro erstellt und im Mai 2016 abgeschlossen wurden.

Phase 3

Die Zusammenführung der Empfehlungen mündet in den vorliegenden Stadtratsbeschluss.

3.) Ergebnisse der umfassenden Standortvergleiche

Vorzustellen ist, dass das **Eichplatzareal** sowohl für die Funktion Kultur- und Kongresszentrum als auch (Tagungs-)Hotel prinzipiell geeignet ist. Im Übrigen wird auf den weiteren Bürgerbeteiligungsprozess analog Beschlussvorlage „Weiterführung des Prozesses zur Entwicklung der Stadtmitte / des Eichplatzareals“ (16/0825-BV) verwiesen.

Die Realisierung eines baulichen Komplexes „Hotel-Neubau + Kongresszentrum“ am Standort **Alte Feuerwache** ist wegen der zur Verfügung stehenden Flächengröße und des Flächenzuschnitts nicht oder nur eingeschränkt möglich. Weitere bauliche Einschränkungen an diesem Standort resultieren aus dem Status als Altlastverdachtsfläche sowie der sich westlich des Plangebietes befindlichen schutzbedürftigen Wohnbebauung. Das Areal Alte Feuerwache ist aufgrund der aktuellen Nutzungen (Lager für Freundeskreis Flüchtlinge und Ausweichquartier Sanierung Anger 26) ebenfalls kurz- bis mittelfristig nicht verfügbar. Im Jahr 2016 sind in das Objekt Saalbahnhofstraße 15 durch die Stadt Jena Investitionen für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge geflossen. Damit ist das Gebäude für eine Wohnnutzung ertüchtigt worden und eine Inanspruchnahme durch Sozialwohnungen denkbar. Dies ermöglicht es, erst mittel- bis langfristig über andere Nutzungen an diesem Standort nachzudenken.

Vor diesem Hintergrund wird eine Entwicklung des Areals Alte Feuerwache als Standort für den Neubau eines Kongresszentrums und eines Hotels nicht empfohlen bzw. weiterverfolgt.

3a) Potenzialanalyse/Standorterkundung zur Etablierung eines Kultur- und Kongresszentrums an den Standorten Volkshaus, Alte Feuerwache, Eichplatz (Fa. Mainzplus.Citymarketing Mainz)

Im Ergebnis der Untersuchungen zur Verbesserung der Veranstaltungsmöglichkeiten hat der Standort **Volkshaus** die erste Priorität für die Etablierung eines **Kultur- und Kongresszentrums** in Jena. Die Innenstadtlage ist als ideal und die direkte Nachbarschaft zum Steigenberger Esplanade Hotel ist als ein starker Standortvorteil für Kongresse/Tagungen zu bewerten. Die hohe städtebaulich-gestalterische Qualität und integrierte Lage am Volkshaus ist mit einem Neubau an einem dezentralen Standort oder auf der grünen Wiese nicht zu erreichen. Hervorzuheben ist die historische Bausubstanz des Volkshauses als besonderes Herausstellungsmerkmal. Möglich ist neben der Nutzung des Großen Saales als Hauptraum (400 bis 1.000 Teilnehmer) die Schaffung von bis zu 18 modern ausgestatteten Nebenräumen sowie Ausstellungs- und Foyerflächen in jenem Gebäudeteil, der heute Sitz der Ernst-Abbe-Bücherei ist. Mit diesem möglichen Teilnehmer-Volumen wird eine Lücke in der Landschaft der Jenaer Tagungsorte geschlossen, die spätestens seit dem Wegfall des Berliner Saals im Steigenberger Esplanade besteht. Mit einem Umbau des Volkshauses im oben genannten Sinn hätte die Stadt Jena eine große Chance, sich auf dem deutschen Tagungs- und Kongressmarkt mit einem individuellen Produkt in einem attraktiven Marktsegment (400 – 1.000 Teilnehmer) zu platzieren. Im Fokus stehen dabei Veranstaltungen, deren Themen vorrangig aus den für Jena wichtigen Clustern Optik/Photonik und Life Science heraus resultieren, aber auch das Potential des Universitätsklinikums sowie des Wissenschaftsstandortes Jena im Allgemeinen nutzen.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen werden durch die Ernst-Abbe-Stiftung in Abstimmung mit JenaKultur durchgeführt. Bezüglich der anteiligen Förderung der Baumaßnahmen erfolgten Abstimmungen mit der Ernst-Abbe-Stiftung und der Stadt (FB Stadtumbau / KEM) sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt. Für die 2016 beginnenden Bauleistungen wird ein Antrag auf förderunschädlichen Vorhabensbeginn gestellt.

Das Volkshaus kann auch im Bestand für die neue Nutzung als gut erschlossen bezeichnet werden. Die Parkraumsituation im Bereich der westlichen Innenstadt ist jedoch angespannt. Die neue Nutzung sollte diese Situation nicht verstärken. Es sind deshalb verkehrliche Untersuchungen notwendig, die den Bereich "Bachstraßenviertel" mit einbeziehen. Damit verbunden ist die Betrachtung der Auswirkungen des Projektes auf die sogenannte "innere Westtangente".

Die Betreuung des künftigen Kultur- und Kongresszentrums ist durch JenaKultur vorgesehen.

Im Rahmen der Vorhabenumsetzung soll die **Ernst-Abbe-Bücherei** in einem Neubau an anderem Standort untergebracht und als ein **Medien- bzw. Bildungszentrum** weiterentwickelt werden.

Hierfür eignet sich das Grundstück Engelplatz/Neugasse, welches im Jahr 2015 mit Städtebaufördermitteln für kulturelle Nutzungen durch die Stadt Jena/KIJ erworben wurde. Eine erste bauliche Machbarkeitsstudie, beauftragt von JenaKultur und Dezernat III, weist die Möglichkeit der baulichen Eignung nach.

Die Stadt strebt die umfassende Revitalisierung der Fläche u.a. für bedeutsame und strukturwirksame Kultur- und Gemeinbedarfseinrichtungen zur weiteren Stärkung der weichen Standortfaktoren in der südlichen Innenstadt an. In Abstimmung mit JenaKultur wird gegenwärtig von KEM (Kommunalentwicklung Mitteleuropa GmbH) eine Standortuntersuchung für einen Neubau der Ernst-Abbe-Bibliothek erarbeitet. Die Einordnung eines Medien- und Bildungszentrums am Engelplatz würde die bereits vorhandenen Kultureinrichtungen wie Theaterhaus, Theatervorplatz mit Kulturarena und Schillergarten ergänzen und das Quartier stärken. Die in einem 1. Bauabschnitt 2016/2017 sanierten Reste des ehemaligen Karmelitenklosters könnten mit einem 2. Bauabschnitt in den Neubau einbezogen werden.

Für das Areal „Engelplatz“ wurden im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 (EFRE) Mittel der EU beantragt. Entsprechend der Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt bestehen gute Aussichten für eine Förderung aus Mitteln der EU. Für einen vorgeschalteten Wettbewerb können Städtebaufördermittel beantragt werden.

Hinsichtlich der räumlichen Verlagerung des Probebetriebes der **Philharmonie** werden Lösungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des künftigen Deutschen Optischen Museums gefunden. Zum Beispiel wird gemeinsam mit der Ernst-Abbe-Stiftung die Errichtung eines Anbaus zwischen dem Volkshaus und dem Optischen Museum geprüft.

3b) Potenzialanalyse / Standorterkundung für ein Hotel/Tagungshotel an den Standorten Eichplatz, Bachstraße, Alte Feuerwache, Parkplatz am Volksbad, Eisenbahndamm, Schlossgasse, Engelplatz
(Fa. TREUGAST Unternehmensberatungsgesellschaft mbH München)

In einem ersten Schritt erfolgte eine Markt- und Wettbewerbsanalyse des bestehenden Hotelmarktes, welche eine überwiegend geschäftstouristische Nachfrage mit einer überdurchschnittlichen Bettenauslastung ausweist. Jedoch wird ein hoher Instandhaltungsstau bei der Mehrzahl der lokalen Hotels attestiert. Auch die Markendurchdringung im Hotelsegment - das heißt überregional bekannte Hotelketten - ist kaum gegeben. Daher werden positive Entwicklungspotentiale für eine Erweiterung des Hotelmarktes abgeleitet und eine gute Profilierungschance für einen professionellen Hotelbetrieb im Bereich der 2 bis 3-Sterne-Hotels gesehen.

Die Entwicklung eines Kongresszentrums ist als potentieller neuer Nachfragegenerator zu sehen, wodurch die Erweiterung des Hotelmarktes um ein 4 bis 4-Sterne-plus-Hotel empfohlen wird. Ein solches ist ebenfalls Voraussetzung für eine erfolgreiche Marktplatzierung eines Kongresszentrums.

Die Entwicklung eines kapazitätsstarken Kongresshotels, das selbst als Nachfragegenerator im Hinblick auf die Akquise großer Tagungen und Kongresse fungieren müsste, wird als kritisch bewertet. Die Gewinnung eines professionellen Hotelbetreibers und Investors für einen derartigen Betrieb ist nach Einschätzung von TREUGAST am Standort Jena als wenig erfolgversprechend zu bewerten.

Die durch die Fa. TREUGAST betrachteten sieben innerstädtischen Standorte für ein (Tagungs-) Hotel sind im Rahmen der Potenzialanalyse bzw. der Standorterkundung bewertet und einem Ranking unterzogen worden. Anhand der qualitativen Bewertung (Lagemerkmale des Grundstückes, verkehrliche Aspekte, infrastrukturelle Gegebenheiten) ergab sich folgendes Standort-Ranking:

1. Eichplatz
2. Bachstraße
3. Parkplatz am Volksbad
4. Alte Feuerwache
5. Eisenbahndamm
6. Schlossgasse
7. Engelplatz

Dabei wurden die Standorte Eichplatz, Bachstraße, Parkplatz am Volksbad und Alte Feuerwache mit Priorität 1 bewertet, das heißt aus qualitativen Gesichtspunkten ist an diesen Standorten die Errichtung eines Hotels sehr gut möglich.

Zu den Standorten Eichplatz und Alte Feuerwache sind unter Punkt 3.) bereits Ausführungen erfolgt.

Als weniger geeignet wurde der Standort Eisenbahndamm eingestuft.

Die Standorte Schlossgasse und Engelplatz wurden für die Errichtung eines Hotels als nicht geeignet bewertet.

Daher wurden die Standorte Bachstraße/Augenklinik und Parkplatz am Volksbad vertiefend untersucht.

Am Standort **Parkplatz am Volksbad** ist entsprechend der Standortbewertung durch die Fa. TREUGAST der Neubau eines 2 bis 3-Sterne-Hotels (Budget- bis Midscale-Hotel) mit 100 – 120 Zimmern auf 1800 m² kommunalem Grundstück gut darstellbar. Die Integration von Volksbad und VHS-Räumlichkeiten wird mit Blick auf schlanke Betriebsstrukturen bzw. den operativen Betrieb jedoch nicht als sinnvoll bewertet.

Unabhängig von der Entwicklung eines Kongresszentrums am Volkshaus wird die Markterweiterung auf dem Volksbad-Parkplatz als realisierbar bewertet.

Sofern im Volkshaus ein Kultur- und Kongresszentrum entwickelt wird, ist gemäß der Untersuchungsergebnisse am Standort **Bachstraße** zusätzlich ein flächenlimitiertes 4 bis 4-Sterne-plus-Hotel (Upscale-Hotel) mit 120 Zimmern darstellbar. Dies könne durchaus in Nachnutzung der bestehenden Bausubstanz der Augenklinik erfolgen - ergänzend sei in diesem Falle ein Hotelanbau für eine wirtschaftliche Betreuung erforderlich.

Die Augenklinik befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Der Eigentümer prüft derzeit die weitere Nutzung bzw. eine Nachnutzung der Immobilie.

Aufgrund der bestehen Synergien zum Optischen Museum und zum Volkshaus könne weitestgehend auf Tagungskapazitäten im Hotel verzichtet werden. Wie die Carl Zeiss AG (Oberkochen) mitteilte, soll in Jena aus Anlass des 200. Geburtstages des Firmengründers Carl Zeiss das Deutsche Optische Museum entstehen. Es ist vorgesehen, das bestehende Optische Museum komplett umzugestalten und für Besucher der Thüringer Universitäts- und Industriestadt aus dem In- und Ausland zu einem Leitmuseum zu entwickeln.

Weitere Synergien entstehen durch den geplanten Ausbau des Volkshauses zum Jenaer Kultur- und Kongresszentrum (siehe 3a).

Der Bereich befindet sich im Untersuchungsgebiet (Vorbereitende Untersuchungen) zum Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“. Unter den Voraussetzungen der notwendigen Beschlussfassung einer Sanierungssatzung in 2016 und der Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm im Jahr 2017 könnten somit Städtebaufördermittel für betreffende Vorhaben eingesetzt werden. Als vorläufige Ziele der angestrebten Sanierung wurden u.a. benannt :

- eine verträgliche Nachnutzung des in den kommenden Jahren brachfallenden Standorts des Uniklinikums (Bachstraße) zu steuern und damit einen Verfall des Klinikgeländes zu verhindern. Eine qualitativ hochwertige Neuordnung dieses in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt befindlichen Gebiets trägt zu einer Stärkung und Fortentwicklung des gesamten Quartiers bei.

Für die Stadt Jena besteht auf der Grundlage der integrierten Stadtentwicklungsstrategie JenKISS darüber hinaus die Möglichkeit, Mittel der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 (EFRE) für kommunale Vorhaben auf städtischen Grundstücken zu beantragen. Teil dieser Entwicklungsstrategie ist im Handlungsfeld 1 „Attraktive Innenstadt“ auch das Projekt „Areal Bachstraße“. Ziele sind u.a. die Stärkung und Fortentwicklung zentraler städtischer Funktionen.

4.) Fazit

Durch die Etablierung weiterer oberzentraler Funktionen im Jenaer Stadtzentrum können wichtige Synergien für die nachhaltige Stärkung der Jenaer Innenstadt erzielt werden. Die angestrebte Ansiedlung dieser Funktionen ist impulsgebend für die Revitalisierung der Innenstadt sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtstadt.

Der Standort Volkshaus bietet die besten Chancen und die Potenziale für die Errichtung eines **Kultur- und Kongresszentrums** in der Stadt Jena. Diese Entwicklung ist unmittelbar gekoppelt an einen Alternativstandort für die Ernst-Abbe-Bücherei. Die betreffende Fläche am Engelplatz ist für einen Neubau eines Medien- bzw. Bildungszentrums geeignet. Zur vertiefenden Prüfung und Umsetzung dieses sehr komplexen Vorhabens ist durch den Oberbürgermeister umgehend die Bildung eines Projektstabes für die Standortentwicklung bei Einbeziehung des Eigentümers und ggf. unter Hinzuziehung externer Beratung zu veranlassen.

Im Ergebnis der Untersuchungen werden die Standorte Parkplatz am Volksbad bzw. Bachstraße für die Etablierung eines **Hotels bzw. Tagungshotels** prioritär empfohlen.

Eine zeitnahe Entwicklung des Standortes am Parkplatz am Volksbad als 2 bis 3-Sterne-Hotelstandort ist mittels einer öffentlichen Ausschreibung der ca. 1.800 qm großen Fläche durch den Eigenbetrieb KIJ möglich.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Besoldung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Dezernenten ab der Wahlperiode 2018

- beschl. am 15.06.2016, Beschl.-Nr. 15/0403-BV

- 001 Das Amt des Oberbürgermeisters ist ab der nächsten Wahlperiode, welche im Mai 2018 beginnt, in die Besoldungsgruppe B 7 eingestuft.
- 002 Das Amt des Bürgermeisters (erster Beigeordneter) ist ab der nächsten Wahlperiode, welche im Mai 2018 beginnt, in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft.
- 003 Die Ämter der weiteren zwei Dezernenten (weitere Beigeordnete) sind ab der nächsten Wahlperiode, welche im Mai 2018 beginnt, in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Begründung:

Die Besoldung der hauptamtlichen Kommunalwahlbeamten richtet sich nach § 7 des Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) sowie der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung - ThürKomBesV -).

Nach § 7 Abs. 1 ThürKWBG ist die Einstufung der Ämter rechtzeitig vor der Wahl vom Stadtrat im Rahmen des Kommunalbesoldungsrechts festzusetzen. Bewerber sollen rechtzeitig vor der Wahl Klarheit über die Besoldung erhalten (vgl. Landtags-Drucksache Thür. 1/2151, S. 7).

Die Einstufung der Ämter regelt § 2 ThürKomBesV. Bei Städten mit einer Einwohnerzahl von 100.001 bis 200.000 Einwohnern besteht ein Entscheidungsspielraum, welcher sich wie folgt gestaltet:

Oberbürgermeister	Besoldungsgruppe B 6 oder B 7
Bürgermeister (erster Beigeordneter)	Besoldungsgruppe B 4 oder B 5

weitere hauptamtliche Bei-Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 geordnete

Bisher sind die Ämter wie folgt eingestuft:

Oberbürgermeister	Besoldungsgruppe B 6
Bürgermeister (erster Beigeordneter)	Besoldungsgruppe B 4

weitere hauptamtliche Bei-Besoldungsgruppe B 2 Beigeordnete

Das Gesetz macht keinerlei weitere Vorgaben zur Einstufung. Insoweit ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei, ob er das entsprechende Amt der niedrigeren oder der höheren Besoldungsgruppe zuordnet.

Jedoch spricht im Hinblick auf die konkrete Situation der Stadt Jena noch Folgendes für die Einstufung in die jeweils höhere Besoldungsgruppe:

Um die Besetzung der Werkleitungen der städtischen Eigenbetriebe mit qualifizierten Fachleuten zu gewährleisten, wird den Werkleitern eine außertarifliche Entlohnung gezahlt, die in ihrer Höhe an eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 2 heranreicht. Um den berechtigten Abstand zu den hauptamtlichen Beigeordneten wieder herzustellen, sollte deren Besoldungsgefüge angepasst und die Dezenten, der Bürgermeister und der Oberbürgermeister jeweils in eine Besoldungsgruppe höher als bisher eingruppiert werden.

Hinzu kommt, dass die Leistungen der Verwaltungsspitze hinsichtlich Arbeitsumfang, psychischer Belastung und Verantwortung außergewöhnlich hoch ist. Die Anhebung der Besoldung ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung dieser Leistungen, die weit über eine 40-Stunden-Woche hinausgehen.

Die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) würde es der Stadt Jena erlauben, neben dem Oberbürgermeister vier weitere hauptamtliche Beigeordnete zu beschäftigen (§ 32 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 32 Abs. 2 ThürKO). Diese Möglichkeit wurde bisher nicht ausgeschöpft - bisher sind nur drei Beigeordnete hauptamtlich tätig, sodass diese über einen entsprechend breiteren Aufgabenzuschnitt verfügen.

Die Einstufung führt nach derzeitigem Stand voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von 27.241,00 € jährlich. Diese berechnen sich auf der Grundlage des Thüringer Besoldungsgesetzes (ThürBesG) bezogen auf das Grundgehalt wie folgt:

Oberbürgermeister:

bisher: Besoldungsgruppe B 6	=	8.549,71 €
fortan: Besoldungsgruppe B 7	=	8.991,41 €
Differenz:		441,70 € pro Monat
	entspricht	5.300,40 € im Jahr

Bürgermeister:

bisher: Besoldungsgruppe B 4	=	7.614,86 €
fortan: Besoldungsgruppe B 5	=	8.095,69 €
Differenz:		480,83 € pro Monat
	entspricht	5.769,96 € im Jahr

Dezenten:

bisher: Besoldungsgruppe B 2	=	6.795,66 €
fortan: Besoldungsgruppe B 3	=	7.195,77 €
Differenz:		400,11 € pro Monat pro Dezent
	entspricht	9.602,64 € im Jahr für 2 Dezenten

Summe: **20.673,00 € pro Jahr**

zuzüglich Umlagen und Rücklagen

6.568,00 € pro Jahr

Summe der Mehrausgaben:

7.241,00 € pro Jahr

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschluss Jagdgenossenschaft Maua - Leutra - Göschwitz

Beschluss zur Mitgliederversammlung am 22.04.2016

Beschluss 1:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Maua – Leutra – Göschwitz möge beschließen, dass die Jagdpacht grundsätzlich nur an Jagdgenossen ausbezahlt wird, die diese nachweislich schriftlich beantragt haben.

Zur Auszahlung ist die Bankverbindung nötig.

Begründung:

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Maua – Leutra – Göschwitz ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Grundsätzlich muss ein Nachweis über die bejagdbaren Flächen der Jagdgenossen vorliegen als Voraussetzung zur Auszahlung der Jagdpacht.

Zeitgemäß ist ein bargeldloser Zahlungsverkehr. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Jagdgenossen ihre Bankverbindung mitteilen!

Abstimmung:

für den Beschluss:	20	Stimmen
gegen den Beschluss:	0	Stimmen
Enthaltungen:	0	Stimmen

Ergebnis:

der Beschluss wurde angenommen / abgelehnt

Maua, 22.04.2016

gez. G. Kirsche
Vorsitzender der JG

Bekanntmachung Beschluss der Jagdgenossenschaft "Zwätzen/Löbstedt"

Auf der JG-Versammlung am 24.05.2016 wurde über die Auszahlung des Reinertrages folgender Beschluss gefasst:

Von der vereinnahmten Jagdpacht für 2015/16 in Höhe von 3,50 € / ha werden 3,- € / ha ausgezahlt. Die Abstimmung erfolgte einstimmig. Die Auszahlung an die Anwesenden erfolgte für das Jahr 2015/16 während der Versammlung.

gez. R.Grundig
Jagdvorsteher

Bekanntmachung Beschluss Auszahlung Reinertrag der Jagdgenossenschaft "Winzerla / Burgau"

Die JG "Winzerla / Burgau" hat auf Ihrer Versammlung am 29.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Reinertrag für das Jagdjahr 2015/16 soll für die privaten Eigentümer nicht ausgezahlt werden und verbleibt in der Kasse.

gez. T. Hornung
Jagdvorsteher

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda - Closewitz – Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda am 28.07.2016, 19:30 Uhr, im Feuerwehrvereinshaus, Zum Ziskauaer Tal 11, 07751 Lützeroda, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkungen Cospeda, Closewitz und Lützeroda eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht Jagdpächter
- 3. Rechenschaftsbericht Vorstand
- 4. Bericht Kassierer
- 5. Sonstiges

gez. G. Kohlmann
Vorsitzender

Bekanntmachung zum Landschaftsplan der Stadt Jena mit Strategischer Umweltprüfung vom 31. März 2016

Der Landschaftsplan wird in Thüringen als eigenständiger Fachplan der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet und stellt die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammenhängend dar. Die gesetzliche Verpflichtung, ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 5 Abs. 6 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thür-NatG). Danach ist der Landschaftsplan rechtzeitig mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu erstellen.

Bisher liegt für die Stadt Jena ein wirksamer Landschaftsplan aus dem Jahr 2003 vor. Nach mehr als 10 Jahren ist nun die Fortschreibung dieses Fachplanes erfolgt. Damit verbunden ist die Integration einer Strategischen Umweltprüfung (inkl. Umweltbericht). Im Zeitraum von 2012 bis 2014 erfolgte eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, deren Ergebnisse Eingang in die Planung gefunden haben. Nach der 2. Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes in der überarbeiteten Form einschließlich der strategischen Umweltprüfung im Herbst 2014 fand die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse und die abschließende Bearbeitung der Planung statt. Mit der Fassung vom 31. März 2016 liegt jetzt der Landschaftsplan der Stadt Jena vor. Dieser löst damit den Landschaftsplan der Stadt Jena aus dem Jahr 2003 ab.

Der Landschaftsplan der Stadt Jena mit Strategischer Umweltprüfung vom 31. März 2016 liegt mit der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 14I Absatz 2 UVPG zum Landschaftsplan der Stadt Jena einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen während der Öffnungszeiten im Fachdienst Umweltschutz der Stadt Jena, Am Anger 26 zur Einsichtnahme aus.

ausgefertigt:
Jena, den 05.07.2016

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Kita Anne Frank, Martin-Niemöller-Straße 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 14 Malerarbeiten

- Leistung:
- 5.700 m² Untergrundvorbereitung
 - 4.000 m² Wandspachtel 100 %
 - 500 m² Malervlies Wand (Teilbereiche)
 - 500 m² Malervlies Decke (Teilbereiche)
 - 5.700 m² Dispersionsanstrich Wand/ Decke
 - 190 m² Anstrich Technikraumboden
 - 70 St. Anstrich von Stahlzargen

Entgelt: 21,80€
Ausführungsfrist: 05.09.2016 bis 29.11.2016
Eröffnungstermin: 05.08.2016, 11:00Uhr
Zuschlagsfrist: 02.09.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.210101** und dem Vermerk "Kita Anne Frank Los 14". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden die Vergabeunterlagen sowie alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen